

„Abbau demokratischer Rechte schützt die Verfassung nicht!“

Der Niedersächsische Landtag hat im Mai 2026 eine Veränderung des niedersächsischen Disziplinarrechts verabschiedet, die zum 01.08.26 in Kraft trat. Die Innenministerin begründet dies mit der Notwendigkeit, "Extremisten und Verfassungsfeinde" schneller und effektiver aus dem Staatsdienst entfernen zu können.

Die wichtigsten Verschärfungen:

- 1 Abschaffung der Disziplinarklage. Behörden, die politische Positionen maßregeln wollen, mussten früher den Weg über die Gerichte gehen. Nun reicht ein Verwaltungsakt. Das bedeutet die Umkehr der Beweislast: Die Beschuldigten werden gezwungen, ihre "Unschuld" zu beweisen.
- 2 Hier kommt der Geheimdienst ins Spiel: Die befassten Behörden fordern bei Zweifeln an der Verfassungstreue „Erkenntnisse“ vom Verfassungsschutz an.
- 3 Um die Entwürdigung auf die Spitze zu treiben, können in entsprechenden Verdachtsfällen künftig ärztliche Überprüfungen auf verbotene oder verfassungsfeindliche Tattoos vorgenommen werden.

Inzwischen prüft die Landesregierung zudem die Einführung eines Fragebogens für angehende Bewerber*innen im Landesdienst. In ihm sollen die Mitgliedschaft in sogenannten verfassungsfeindlichen Organisationen abgefragt werden. Grundlage hierfür bilden Einschätzungen des niedersächsischen Verfassungsschutzes. Und dann steht auch noch die Wiedereinführung der in Niedersachsen 1990 abgeschafften Regelanfrage beim Verfassungsschutz im Raum. Der rot-grüne Senat in Hamburg hat sie gerade beschlossen.

Die geplante Ausweitung staatlicher Zugriffsrechte ordnet sich in einen allgemeinen Trend ein: Bayern, Baden-Württemberg und Hessen haben ihr Disziplinarrecht zuletzt in ähnlicher Weise verschärft und geheimdienstliche Befugnisse ausgeweitet. So soll Anfang 2027 zudem auf Bundesebene eine tiefgreifende Nachrichtendienstreform in Kraft treten, die auch erweiterte Befugnisse für den Inlandsgeheimdienst mit sich bringt. Andere Exekutivorgane sind schon mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet worden.

Mit diesem Abbau demokratischer Rechte werden tragende Säulen des Rechtsstaates unterminiert, Willkür, Verunsicherung und Untertanenmentalität gefördert und eine lebendige und funktionsfähige Demokratie gefährdet.

Wir halten dagegen fest:

1. Die bestehenden Mechanismen des Beamtengesetzes und der Strafgesetze reichen völlig aus, um demokratiefeindliche Kräfte aus dem Dienst zu entfernen.
2. Demokratiefeinde bekämpft man zuvörderst mit sozialpolitischen Maßnahmen, mit Bildung und kultureller Diversität. Konkreten Verdachtsfällen verfassungswidrigen Verhaltens darf nicht mit einem Generalverdacht gegen alle Beschäftigten im Öffentlichen Dienst begegnet werden.
3. Einen wehrhaften Rechtsstaat erkennt man daran, dass er auch im Vorgehen gegen seine Gegner*innen seine Prinzipien nicht aufgibt.
4. Verfahren, die man gegen sogenannte Verfassungsfeinde einführt, dürfen nicht so konstruiert sein, dass Demokratiefeinde in Regierung und Verwaltung einmal gegen Demokrat*innen einsetzen.
5. Ein Kampf gegen Demokratieabbau ist immer auch ein Kampf gegen Rechts.

Wir fordern die Landesregierung auf

- › die Veränderungen des Verwaltungsrechtes zurückzunehmen,
- › die Entwicklung eines Fragebogens zu stoppen und
- › sich gegen die Wiedereinführung der Regelanfrage auszusprechen.

VERANSTALTUNG

11.11.2026 • 18.00 Uhr

Im Rahmen einer Veranstaltung am 11.11.2026 um 18.00 Uhr wollen wir über diese Entwicklung informieren, Betroffene hören und Möglichkeiten des Widerstandes diskutieren. Weitere Informationen zum Ort folgen.

REFERENT*INNEN SIND:

Cornelia Booß-Ziegling

Niedersächsischen Initiative gegen Berufsverbote

Stefan Störmer

GEW Niedersachsen.

Dr. Wolfram Grams

stellvertretender Bundesvorsitzender der Humanistischen Union

Lisa Pöttinger

Klimaaktivistin aus Bayern

Eine Veranstaltung der GEW Niedersachsen und des Landesausschuss Courage gegen Rechts in Kooperation mit der Niedersächsischen Initiative gegen Berufsverbote und der Humanistischen Union.